

Zweitwohnungssteuer

Anmeldung zur Zweitwohnungssteuer

Die Stadt Neuenburg am Rhein erhebt seit dem 01.01.1995 eine Zweitwohnungssteuer. Rechtsgrundlage für die Erhebung ist die vom Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein erlassene Zweitwohnungssteuersatzung.

Wer im Stadtgebiet für einen nicht nur vorübergehenden Zeitraum eine Zweitwohnung innehat, muss grundsätzlich Zweitwohnungssteuer bezahlen. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum vom mehr als einem Monat. Beim Innehaben ist nicht von der tatsächlichen Nutzung (Aufenthaltsdauer) in der Zweitwohnung auszugehen, sondern vielmehr von der Verfügungsberechtigung.

Als Zweitwohnung zählt jede Wohnung, die jemand außerhalb des Grundstücks seiner Hauptwohnung zu Zwecken des persönlichen Lebensbedarfs innehat, insbesondere zu Erholungs-, Berufs- und Ausbildungszwecken. Als Wohnungen gelten auch alle Wohn- und Campingwagen, die auf eigenen oder fremden Grundstücken abgestellt werden.

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe zu zahlen. Die Steuer entsteht jeweils zum 1. Januar eines Kalenderjahres. Wird jedoch eine Wohnung erst nach dem 1. Januar bezogen, so entsteht die Steuer am Beginn des Kalendervierteljahres in das der Bezug der Zweitwohnung fällt.

Zweitwohnungssteuersätze

Bemessungsgrundlage	Abgabesatz pro Jahr / Euro
1. Bei einem jährlichen Mietaufwand bis zu 900,00 Euro	90,00
2. Bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 900,00 Euro, aber nicht mehr als 1.000,00 Euro	100,00
3. Bei einem jährlichen Mietaufwand vom mehr als 1.000,00 Euro, aber nicht mehr als 1.200,00 Euro	120,00
4. Bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.200,00 Euro, aber nicht mehr als 1.400,00 Euro	140,00
5. Bei einem jährlichen Mietaufwand vom mehr als 1.400,00 Euro, aber nicht mehr als 1.600,00 Euro	160,00
6. Bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.600,00 Euro, aber nicht mehr als 1.800,00 Euro	180,00
7. Bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 1.800,00 Euro, aber nicht mehr 3.600,00 Euro	360,00
8. Bei einem jährlichen Mietaufwand von mehr als 3.600,00 Euro	540,00

Fragen richten Sie bitte an:

Stadtverwaltung, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein, Steueramt,
 Herr Georg Brück, Tel.: 07631/791-160, Fax: 07631/791-23-160
 e-mail: gbrueck@neuenburg.de

Stadt Neuenburg am Rhein
Rechnungsamt
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein

Absender: _____

ERKLÄRUNG ZUR ERHEBUNG DER ZWEITWOHNUNGSSTEUER

Lage der Wohnung in Neuenburg am Rhein:

Straße und Hausnummer bzw. Campingplatz

Parzelle Nr.

Name und Anschrift des Eigentümers:

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Seit wann sind Sie Inhaber dieser Wohnung ?

Datum

Ist die Wohnung angemietet ?

ja / nein

Wo befindet sich Ihre Hauptwohnung ?

Postleitzahl, Ort,

Straße, Hausnummer

Angaben über die Wohnung:

Anzahl der Räume: _____

Wohnfläche der Wohnung: _____ m²

Die Wohnung ist

- ein Einfamilienhaus
- in einem Zweifamilienhaus
- in einem Mehrfamilienhaus
- ein Campingwagen
- ein Ferienhaus

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Wie hoch ist die monatliche Miete bzw. Pacht der Wohnung
(ohne Nebenkosten) ?

_____ €

Bei Eigennutzung: Wie hoch setzen Sie die übliche Monatsmiete an ?

_____ €

Es wird versichert, die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift